

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
40-10-00 be-we

Datum
20.07.2015

Sprachförderung für schulpflichtige Kinder und Jugendliche von Flüchtlingen und Asylbewerbern

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach den uns vorliegenden Informationen beabsichtigt das Kultusministerium, ab dem Schuljahr 2015/2016 ein landesweites Netz von Sprachklassen/Sprachgruppen an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen einzurichten. Das entsprechende Konzept (Stand: 12. Juni 2015) liegt als **Anlage 1** bei.

Das Konzept sieht vor, den Schulen in Abhängigkeit von Schülerzahlen personelle Ressourcen zuzuweisen. Die Schulen sollen dann in Eigenverantwortung den Lernprozess gestalten und entscheiden, ob sie Sprachklassen oder Sprachgruppen einrichten.

Vorgesehen ist:

- den Unterricht in den Grundschulen in der Regel in Sprachgruppen und in weiterführenden Schulen in Sprachklassen durchzuführen,
- die Kinder und Jugendlichen immer einen Teil ihres Lernprozesses in Regelklassen verbringen zu lassen,
- nicht mehr als 20 Förderstunden im Fach Deutsch in einer Sprachklasse/Sprachgruppe zu erteilen,
- die Beschulung in einer Sprachklasse solange andauern zu lassen, bis eine Teilnahme am Regelunterricht erfolgen kann, längstens jedoch zwei Jahre.

Die Sprachklassen sollen an insgesamt 146 Standorten (Stand: 13. Mai 2015 – **Anlage 2**) eingerichtet werden. Die genaue Festlegung der Standorte soll in enger Zusammen-

arbeit mit den zuständigen Schulämtern der Landkreise/kreisfreien Städte und dem Landesschulamt erfolgen. Die aktuell vorliegenden Schülerzahlen sowie die Informationen zu den Unterbringungsabsichten der Landkreise/kreisfreien Städte und der Entwicklung der Flüchtlingszahlen sollen berücksichtigt werden.

Das Konzept sieht weiterhin vor, dass

- der aktuell gültige Runderlass „Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt“ vom 1. August 2012 überarbeitet wird,
- zwei zusätzliche Schulpsychologen (Region Nord und Süd) mit dem Schwerpunkt der Beratung und Betreuung für die Schüler Sprachklassen befristet eingestellt werden,
- Fort- und Weiterbildungen für Lehrkräfte im Bereich Deutsch als Fremdsprache angeboten werden und
- flächendeckend Fortbildungen für Schulleiter zum Thema „Schule und Willkommenskultur“ erfolgen.

Sobald die beigelegten Unterlagen aktualisiert werden, werden wir dazu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Becker

Anlage